

## **Der Steuer-Tipp: Jahresendcheck – Unternehmer/Unternehmen: Vor dem 31.12. handeln!**

Das Ergebnis 2019 ist weitgehend absehbar und nun kann gehandelt werden. Noch vor Ablauf des Jahres können Entscheidungen getroffen oder Handlungen vollzogen bzw. unterlassen werden, die zu einer Steuerersparnis führen. Auch gilt es, Dinge zu überprüfen, die ggf. jeweils zum Jahreswechsel neu geregelt oder angepasst werden müssen.

### **Nachfolgend einige Überlegungen hierzu:**

- **Unternehmensgründung** im alten oder im neuen Jahr? Anlaufverluste im alten Jahre ggf. mit anderen Einkünften steuermindernd verrechenbar! Entscheidung zum Investitionsabzugsbetrag im Jahr vor der Investition!
- **Betriebsaufgabe** im alten oder im neuen Jahr? Freibeträge optimal ausnutzen. Gegebenenfalls Aufteilung in zwei Teilbetriebsveräußerungen prüfen!
- **Wechsel der Gewinnermittlungsart:** Zum Jahreswechsel prüfen, ob ein Wechsel der Gewinnermittlungsart zur Steuerminimierung möglich ist.
- Check: Einflussnahme auf das Jahresergebnis durch die **Verlagerung von Einnahmen, Ausgaben** und ggf. das Vorziehen von Aufwendungen.
- Check, ob neue **Wirtschaftsgüter noch in 2019 oder erst in 2020 angeschafft** werden sollen.
- Check der **Eigenkapitalwerte/Grenzwerte** zur Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags und sonstiger Steuervergünstigungen für Kleinunternehmen.
- Check des Eigenkapitals zur Vermeidung von Grenzwertüberschreitungen, **steuerschädlichen Überentnahmen** (Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen) und eines negativen Eigenkapitals (Bonität).
- **Check der Umsatzsteuergrenzwerte** für die Kleinunternehmerregelung (17.500 €), die Ist-Be-steuerung und Überprüfung der Konsequenzen hieraus.
- **Check des Umsatzsteuergrenzwerts** von 500.000 € zum Wechsel zur **Ist-Besteuerung** gem. § 20 UStG und Überprüfung der Konsequenzen hieraus.
- Check der Freigrenzen und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung einer **steuerschädlichen Hinzurechnung** bei der Gewerbesteuer.
- GmbHs: **Check einer Versorgungszusage** an die im Unternehmen tätigen Gesellschafter bei hoher Gewinnerwartung (ohne Rückdeckungsversicherung).
- Beachtung der **Neuregelungen nach dem BilRUG** für mittlere Unternehmen.
- Überprüfung aller **Verträge mit Angehörigen** und nahestehenden Personen auf Sinn und Zweck und steuerliche Konsequenzen.
- Check der Gesellschaftsform.

**Gerne helfen wir Ihnen bei Fragen dazu weiter!**



Steuerberater | Dipl.- Finanzwirt (FH)

**ARMIN JOCHUM**